

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Voenges in Dresden.

Nr. 131.

Donnerstag, 10. Juni

1909.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.  
Erscheint: Dreimal wöchentlich. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile 11. Schrift der 6mal gespalt. Ankündigungszeile 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3mal gesp. Zeile im amtl. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelagert) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

### Ämtlicher Teil.

Dresden, 10. Juni. Se. Hoheit der Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg ist gestern 6 Uhr abends von hier abgereist.

Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute vormittag 10 Uhr 34 Min. von hier abgereist.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem herrschaftlichen Aufseher Gustav Emil Held in Röttha für die von ihm am 21. März nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines 5-jährigen Kindes vom Tode des Ertrinkens in der kleinen Pleiße die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Dresden Georg Wrbas den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser, König von Preußen verliehenen Orden 4. Klasse annehme und trage.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Erlaubnis zur Anlegung nachstehender Ordensauszeichnungen zu erteilen: des Königl. hohenzollernschen Ehrenkreuzes 2. Klasse dem Major Fehren. v. Koennerich, Esfabr.-Chef im 1. Inf.-Regt. „König Albert“ Nr. 18, komm. zur Vertretung eines abkommandierten diensttuenden Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs; des Ehrenzeichens 1. Klasse des Herzogl. Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen den Sergeanten Deder, Kadner, Uhlmann, Köhler, Schulze, Wagner im Schützen-(Füf.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, Funk, Jähler, Schurig, Gräfe, Thümmel, Wunderlich im 12. Inf.-Regt. Nr. 177; des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Königl. Spanischen Ordens Isabelas der Katholischen dem Obersten Eblen v. der Planitz, Kommandeur des Schützen-(Füf.)-Regts. „Prinz Georg“ Nr. 108, dem Major Woriß, Adjutanten des Generalkommandos XII. (1. R. S.) Armeekorps; des Ritterkreuzes desselben Ordens dem Oberlt. v. Schweinitz im Schützen-(Füf.)-Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108.

### Personalveränderungen in der Armee.

Offiziere, Fähnriche usw. 26. Mai. Leonhardi, Oberlt. im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, vom 1. Juni ab auf ein Jahr ohne Gehalt beurlaubt. — 6. Juni. Die Unteroffiziere v. Ehrenthal im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, Klitsch im 3. Inf.-Regt. Nr. 102, „Prinz-Regent“ Wittpold von Bayern, Graf v. Hohenthal im Garde-Reiter-Regt., Meyer im Fußart.-Regt. Nr. 12, Sachse im 1. Pion.-Bat. Nr. 12, — zu Fähnriche ernannt.

Beamte der Militärverwaltung. Gilbert, Wittl. Geh. Kriegsrat, Militär-Intendant des XIX. (2. R. S.) Armeekorps, auf seinen Antrag unterm 1. September mit Pension in den Ruhestand versetzt.

### Bekanntmachung.

Die Auffündigung des Restes der als Staatsschuld übernommenen 3 1/2 prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie von den Jahren 1839 und 1841 betreffend.

Das Königl. Finanzministerium hat beschlossen, den gesamten noch umlaufenden Rest der als Staatsschuld übernommenen 3 1/2 prozentigen Prioritätsanleihen der vormaligen Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompagnie vom 1. Dezember 1839 und 1. Juni 1841 auf Grund des in den Hauptschuldbeschreibungen über diese Anleihen enthaltenen Vorbehalts, wonach deren außerplanmäßige Tilgung jederzeit erfolgen kann und solchenfalls die Prämien nur in dem dem wirklichen Jahre der Rückzahlung entsprechenden Betrage vergütet zu werden brauchen, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtagsausschusses zu Verfallung der Staatsschulden auf einmal zurückzahlen zu lassen.

Dementsprechend werden alle bis jetzt noch nicht ausgelassenen Partialobligationen der bezeichneten Anleihen mit der Wirkung aufgefündigt, daß deren Kapital-

beträge nebst den darauf für das laufende Jahr planmäßig entfallenden Prämien von 70 vom Hundert am 1. Dezember 1909

fällig werden. Die Inhaber solcher Partialobligationen werden aufgefordert, die Kapitalbeträge und die Prämien gegen Rückgabe der Partialobligationen nebst den zugehörigen Erneuerungsscheinen vom 1. Dezember 1909 an bei der Staatsschuldenkasse in Dresden, der Lotteriedarlehenskasse in Leipzig oder bei einer anderen für Sächsische Staatspapiere bestehenden Einlösungsstelle in Empfang zu nehmen, da eine weitere Verzinsung des Kapitals über diesen Termin hinaus nicht stattfindet.

Die Partialobligationen zu 50 Taler — 150 Mark werden mit 255 Mark und diejenigen zu 100 Taler — 300 Mark mit 510 Mark eingelöst werden.

Dresden, den 27. Mai 1909. 3690.

### Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden.

Dr. Meßner. Dr. Schil. Hr. von Waechter. Dr. Raubler. E. Graf von Reg.

Anlässlich der Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Leipzig sind von ihren Stationsorten dienstlich abwesend:

1. Herr Bezirkstierarzt Veterinärart Hartenstein in Döbeln vom 13. bis 16. Juni,
2. Eichhorn in Rochlitz vom 13. bis 16. Juni,
3. Dr. Grundmann in Marienberg vom 13. bis 17. Juni,
4. Veier in Dresden-N. vom 13. bis 17. Juni,
5. Veterinärart Köbert in Annaberg vom 16. bis 18. Juni,
6. Veterinärart Koss in Pirna vom 16. bis 18. Juni,
7. Dr. Lange in Dippoldiswalde vom 13. bis 22. Juni,
8. Dehne in Schwarzenberg vom 13. bis 23. Juni,
9. Kuhn in Flöha vom 18. bis 23. Juni.

Anschließend sind beurlaubt:

10. Herr Bezirkstierarzt Veterinärart Koss in Pirna bis 30. Juni und
11. Hartenstein bis 7. Juli.

Mit der Stellvertretung wurden beauftragt:

- zu 1. u. 11. Herr Bezirkstierarzt Haubold in Weißen,
2. Prietsch in Grimma,
3. Kuhn in Flöha,
4. Prof. Dr. Richter in Dresden-Mittstadt,
5. Vet.-Rat Kunze in Chemnitz,
6. u. 10. Dr. Otto in Dresden-Altstadt,
7. Wolf in Freiberg,
8. Vet.-Rat Pröger in Auerbach und
9. Dr. Grundmann in Marienberg.

Dresden, am 9. Juni 1909. 4075

Die Rgl. Kommission für das Veterinärwesen.

### Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Verg.- und Gültungsverwaltung. Dem Figurenmaler bei der Königl. Porzellanmanufaktur Meißen Dentschel ist die Staatsdienerereignisliste beigelegt worden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kriegs. Im Sanitätskorps. Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 27. Mai. Dr. Schleich, einjährig freiwilliger Arzt im 2. Gren.-Regt. Nr. 101 „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“, unter Beauftragung mit Wahrnehmung einer bei dem Regt. offenen Assistenzstelle mit Wirkung vom 1. Mai zum Unterarzt des aktiven Dienststandes ernannt.

Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums. 1. Juni. Meizer, Rechnungsrat und Militärbuchhalter im Kriegsdepartement, zum Oberbuchhalter, Hoff-

mann, Geh. Sekretär im Kriegsdepartement, zum Militärbuchhalter — mit Wirkung vom 1. Juni ernannt. — 9. Juni. Die Oberveterinäre Hoffberg von der Militär-Abteilung bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschnieße, Barthel vom 4. Feldart.-Regt. Nr. 48, — unterm 1. Juli gegenseitig versetzt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteile.)

### Nichtamtlicher Teil.

#### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 10. Juni. Se. Majestät der König wohnte am heutigen Kronleichnamsfeste dem Vormittagsgottesdienste in der katholischen Hofkirche bei und nahm mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich Christian, sowie dem Prinzen und der Frau Prinzessin Johann Georg und der Prinzessin Mathilde nach dem Hochamte an der feierlichen Prozession teil.

Nach dem Gottesdienste hielt Allerhöchsterselebe Rapport mit dem Hofdepartementschef ab und empfing um 1/2 Uhr im Verein Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg Ihre Durchlaucht die Frau Prinzessin zu Fürstenberg, Gemahlin des Kaisers, und Königl. Österreichisch-Ungarischen Gesandten, in Audienz.

Se. Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Regent des Herzogtums Braunschweig, ist heute vormittag 10 Uhr 34 Min. vom Hauptbahnhof wieder abgereist.

#### Zeitungschau.

Zu dem Kapitel „Kotierungssteuer und Erbschaftssteuer“ schreibt die „Leipziger Zeitung“ in ihrer gestrigen Ausgabe (Nr. 130) ferner folgendes:

Die „Kons. Korrespondenz“ weist auf eine Stelle in der Begründung der Börsensteuer-Novelle vom 27. April 1894 hin, wo der Gedanke einer Kotierungssteuer in dem Sinne geäußert wird, daß eine solche Steuer in dem Vorteil, der einem Wertpapier aus der Zulassung zur Börsennotiz erwachse, ihre sachliche Begründung finde, daß aber auf diese Steuer so lange verzichtet werden müsse, als Deutschland einheitlicher (seiner Börsenordnungen) auf gesetzlicher Grundlage entbehre. Da nun, so führt die genannte Korrespondenz aus, durch das Gesetz vom 27. Mai 1908 eine einheitliche, feste, auch von Börsennotizen gebilligte Börsennotierung geschaffen worden sei, hätten die konservativen Kommissionsmitglieder mit ihrem Vorschlage auf Einführung der Kotierungssteuer im Sinne der Verbündeten Regierungen zu handeln geglaubt.

Wenn die Anträge Richthofen-Röske wirklich auf jene zeitlich bereits recht weit zurückliegende Motivenstelle zurückzuführen sind, so ist zu bedauern, daß nicht schon in der Kommission bei der Begründung der Anträge auf diese Quelle Bezug genommen worden ist. Es hätte dann dem Redner vom Regierungstische aus folgendes entgegengehalten werden können:

Die vorgeschlagene Wertpapiersteuer führt den Namen Kotierungssteuer, unter dem sie in die Öffentlichkeit getreten ist, an sich mit Unrecht. Denn sie beschränkt sich nicht auf Wertpapiere, die bei der Börse zugelassen (notiert) sind, und ergreift andererseits keineswegs alle bei der Börse zugelassenen Wertpapiere. Vielmehr soll die Zulassung zum Börsenhandel nur bei den ausländischen Wertpapieren die Steuerpflicht begründen, während die inländischen Wertpapiere sämtlich steuerpflichtig sein sollen, gleichviel ob sie bei der Börse notiert werden oder nicht, ausgenommen die Renten- und Schulverschreibungen des Reiches und der Bundesstaaten, sowie die Bergwerksaktien. Wenn daher in der zitierten Motivenstelle die sachliche Begründung einer Kotierungssteuer in den Vorteilen gefunden wird, die für die beteiligten Wertpapiere aus der Börsennotierung erwachsen, so paßt dieser Grund nicht für die Wertpapiersteuer nach den Anträgen Richthofen-Röske.

Im übrigen ist es sehr erklärlich, daß in der Begründung der Börsensteuernovelle von 1894 grundsätzliche Bedenken gegen die Kotierungssteuer zur Sprache gebracht worden sind. Denn damals konnte eine Kotierungssteuer schon deshalb nicht in Betracht kommen, weil Deutschland, wie es in den Motiven heißt, einheitlicher, fester Börsenordnungen auf gesetzlicher Grundlage noch entbehre. Die Verbündeten Regierungen hatten deshalb bei der Einbringung der Vorlage im Jahre 1893 gar keine Veranlassung, sich eingehender mit einer Kotierungssteuer zu beschäftigen und deren Für und Wider grundsätzlich zu erörtern. Um so mehr erfüllen sie heute eine ernste Pflicht, wenn sie die ihnen von der Kommissionmehrheit angebotene Steuer auf das gewissenhafteste vom grundsätzlichen Standpunkte aus prüfen. Denn würde durch diese Steuer der deutschen Volkswirtschaft und den Finanzen der Bundesstaaten schwerer Schaden zugefügt, so könnten die Verbündeten Regierungen die Verantwortung hierfür nicht unter Hinweis darauf ablehnen, daß ihnen die Steuer vom Reichstage aufgedrängt worden sei. Nur eine sachliche Regierung läßt sich in Fragen von solcher Tragweite von einer schrankenlosen parlamentarischen Mehrheit ins Schlepptau nehmen.

Worin die grundsätzlichen Bedenken gegen die sogenannte Kotierungssteuer der Anträge Richthofen-Röske bestehen, ist bereits vom Reichsstaatssekretär und vom preussischen Finanz-